



Amt für Schule und Weiterbildung

10.10.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Dr. Ringbeck

Telefon: 492-4300

Ringbeck@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster

Beratungsfolge

24.10.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.11.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2023	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der neuen Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster (s. Anlage 1) wird zugestimmt. Sie tritt zum 01.01.2024 mit Beginn des Studienjahres 2024 in Kraft.
2. Die Entgeltordnung vom 16.12.2016 in der letzten Fassung vom 06.07.2018 (Anlage 2) wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0402	Volkshochschule			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2024 ff.	1.816.810	Teilnehmer*innenentgelte (Steigerung um 61.440 Euro gegenüber dem Ansatz von 2023)

Durch die Neufassung der Entgeltordnung ergeben sich Veränderungen bei der Produktgruppe 402 „Volkshochschule“ im Bereich der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten. Für die jährlichen Mehrerträge ab dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 61.440 € wird von der Verwaltung ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2024 gefertigt.

## **Begründung:**

Die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten wird durch das Pflichtangebot der Volkshochschule auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG) sichergestellt. Die Volkshochschule Münster hat als öffentlich geförderte Weiterbildungseinrichtung den Auftrag die Grundbildung sicherzustellen und „für alle zugänglich“ zu sein (§ 2 Absatz 5 Satz 1 WbG).

Die Drittfinanzierung der Volkshochschule erfolgt über Mittel des Landes (17 %), Entgelten der Teilnehmer\*innen (30 %) sowie über Einnahmen aus Auftragsmaßnahmen, Firmenschulungen, Mitteln von EU, Bund und Land, sodass ein Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster von 51 % verbleibt.

Die Entgelte der Teilnehmer\*innen sind ein wichtiger Beitrag zur Gesamtfinanzierung der Volkshochschule.

## **Erhöhung der Teilnehmer\*innenentgelte:**

Die in der Entgeltordnung der vhs festgelegten Tarife je Unterrichtsstunde beziehen sich auf Kurse und Veranstaltungen, die nach dem WbG durchgeführt werden (Produkt 040201: Bildungsangebote im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes).

Gesondert zu betrachten sind die von der vhs als anerkanntem Prüfungszentrum durchgeführten Prüfungen und die Durchführung von maßgeschneiderten Firmenschulungen für Externe Unternehmen. Diese Leistungen sind im Produkt 040203 (Bildung auf Bestellung) zusammengefasst. Die Prüfungsgebühren (jährliche Erträge ca. 120.000 €) sind von den Prüfungseinrichtungen (z. B. Goethe Institut, Cambridge English Language Assessment Center, etc.) vorgegeben und können von der Stadt Münster nicht verändert werden.

Eine Entgelterhöhung um 7 % erfolgte zum Studienjahr 2013 / 2014. Zum Studienjahr 2017/ 2018 erfolgte letztmalig eine Erhöhung der Teilnehmer\*innenentgelte für Kurse und Veranstaltungen nach dem WbG in Höhe von 3 % u. a., weil die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung der vhs (Sanierungsstau) nicht mehr den Anforderungen moderner Weiterbildungseinrichtungen entsprachen. Darüber hinaus lagen die Teilnehmer\*innenentgelte auf dem üblichen Niveau und teilweise sogar darüber.

Die erhöhten Erträge konnten produktübergreifend im Jahr 2018 (1.666.647,38 €) erzielt werden, in 2019 sind sie leicht zurückgegangen (1.580.537,39 €). Aufgrund der COVID-19-Pandemie Corona und während der Sanierung im Bestand wurden sie in den Jahren 2020 bis 2022 nicht erreicht<sup>1</sup>. Im laufenden Jahr wird voraussichtlich ein Betrag von ca. 1.450.000 € erreicht. Zum Stand 07.09.2023 waren bereits 960.256,02 € vereinnahmt worden.

Seit der Entgelterhöhung 2017 hat sich die Situation verändert:

Die Entgelte der vhs liegen inzwischen deutlich unter denen der öffentlich geförderten Weiterbildungseinrichtungen in Münster und unter denen vergleichbarer großstädtischer Volkshochschulen in NRW (s. Anlage 3 durchschnittliche Entgelte je Unterrichtsstunde).

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Entgelte liegt die vhs Münster im Vergleich zu den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in Münster und vergleichbaren großstädtischen Volkshochschulen immer noch im unteren Drittel (s. Anlage 3). Die Entgelte werden akzeptiert insbesondere, weil sich die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung der vhs durch die umfassende Sanierung deutlich verbessert haben und sowohl baulich als auch technisch den Anforderungen moderner Weiterbildungseinrichtungen entsprechen. Die Entgelte für die einzelnen Bereiche können unter Berücksichtigung der Zielgruppen sowie der bildungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung nicht alle im gleichen Umfang erhöht werden. Zu berücksichtigen sind außerdem die aktuelle Nachfrage, die Besonderheiten des Marktes und soziale Aspekte.

---

<sup>1</sup> 2022 =748.967,80 €; 2021 688.401,67 €; 2022 1.1256.863,91 €)

Die Verwaltung schlägt daher vor, Tarife für den Bereich Alphabetisierung nicht zu erhöhen. Deutsch als Fremdsprache soll ebenfalls für die Zielgruppe finanzierbar bleiben; auch mit der vorgeschlagenen Erhöhung bewegen sich die Tarife immer noch auf niedrigem Niveau.

Bei anderen Bereichen ist eine Erhöhung, orientiert an dem unteren Drittel vergleichbarer Angebote gemeinwohlorientierter Träger und Volkshochschulen, vorgesehen. Eine Erhöhung des Ansatzes für Teilnehmer\*innenentgelte ab dem Studienjahr 2024 nach dem WbG ist auf der Basis der Durchschnittswerte zwischen 0,20 und 0,90 € je Unterrichtsstunde notwendig und umsetzbar. Eine differenzierte und nicht pauschalierte Erhöhung ist angemessen und die vhs wird gleichwohl ihrem Bildungsauftrag „Bildung für Alle“ zu bezahlbaren Preisen gerecht. Bezogen auf den Ansatz bei der Produktgruppe 0402 von 1.776.370 € bedeutet dies Mehreinnahmen ab 2024 in Höhe 61.437,95 €.

Eine Erhöhung ist auch vor dem Hintergrund der Honorarentwicklung erforderlich. Die Volkshochschule Münster passt die Höhe der Honorare regelmäßig an die allgemeine Tarifenwicklung an (Beschluss ASW vom 23.10.2010). Diese Regelung bedeutet einerseits Planungssicherheit für die Dozentinnen und Dozenten, weil steigende Lebenshaltungskosten berücksichtigt werden, andererseits präsentiert sich die vhs als zuverlässige Partnerin und kann langfristig mit erfahrenen Dozentinnen und Dozenten planen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Generationenwechsels und zunehmenden Fachkräftemangels von großer Bedeutung. Angesichts des Fachkräftemangels wird es für die vhs zunehmend schwieriger qualifizierte Dozentinnen und Dozenten zu finden.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Anpassung der Teilnehmer\*innenentgelte folgt den sozial- und bildungspolitischen Zielen und dem Auftrag der vhs. Sie ist angesichts der deutlich verbesserten Raumsituation in der vhs auch marktgerecht. Aufgrund der Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b UStG) sind bestimmte steuerbare Leistungen voraussichtlich ab dem 01.01.2025 umsatzsteuerpflichtig. Dazu zählen Kurse der vhs Münster, die auf eine reine Freizeitgestaltung ausgerichtet sind. Hiervon betroffen sind rund 20% des Kursangebotes. Sollte die Übergangsregelung zum 31.12.2024 enden, ist die Umsatzsteuer bei diesen Kursentgelten aufzuschlagen. Auch dies ist bei der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung der Entgelte zu beachten. Für Teilnehmer\*innen soll aus der Entgeltordnung erkennbar sein, welche Entgelthöhe sie zu entrichten haben. Da derzeit nicht feststeht, welche Kursangebote künftig von der Umsatzsteuer betroffen sind, lässt sich ein „Gesamtpreis“ aktuell nicht ausweisen. Die Verwaltung wird daher die Anpassung der Entgeltordnung, d. h. den Aufschlag der Umsatzsteuer, zur Beschlussfassung vorlegen, sobald feststeht, welche Entgelte in welchem Umfang von der Steuerpflicht betroffen sind.

i.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster 2023

Anlage 2: Satzung zur Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster 2018

Anlage 3: Übersicht der durchschnittlichen Entgelte freier Träger in Münster und vergleichbarer Volkshochschulen NRW